

29. VII. 1919

Die neuen Mehl- und Brotarten.

Vom 6. Juli angefangen werden die bisherigen Mehl- und Störbrotmehlarten in Wien und in den in das Wiener Brot- und Mehlsystem einbezogenen Gemeinden nicht mehr ausgegeben. Der Mehlbezug erfolgt nur auf Grund der gelben, beziehungsweise IIIa (bisher blauen) Mehlbezugskarte. Auf Grund dieser Mehlbezugskarte wird die entsprechende Wochenmenge Roggmehl, derzeit für jede Person 500 Gramm, ausgegeben. Für den Bezug der der Brotration entsprechenden Mehlmenge erhalten die hierzu berechtigten Personen eine besondere Mehlbezugskarte mit dem roten Aufdruck „Störbrotmehl“. Die Wochenmenge dieses als Broterfab dienenden Mehles beträgt derzeit für jede Person $1\frac{1}{2}$ Kilogramm. Bei Ausgabe des Mehles wird der jeweilige Wochenabschnitt vom Verkäufer abgetrennt oder durchlocht. In den neuen Mehlbezugsarten wird die gebührende Wochenmenge wie auf den Brotbezugsarten durch Abtrennung der über die berechnete Bezugsmenge hinausgehenden Zahlenabschnitte ersichtlich gemacht. Haushalte mit über 20 mehlbezugsberechtigten Personen erhalten die Mehlbezugskarte wie bisher die Brotbezugskarte nicht mehr bei der zuständigen Brotkommission, sondern in der Konfektionsamtsabteilung des zuständigen Bezirksamtes. Die Einziehung der Mehlartenabschnitte für Mehlspeisen in den Gast- und Schankgewerbebetrieben hat zu entfallen. Die mit 6. Juli in Kraft tretenden neuen Brotbezugsarten sind wie die bisherigen Brotbezugsarten auf wöchentlich je einen Laib für die Person, auf $1\frac{1}{2}$ Laibe für die Schwerarbeiter ausgestellt. Die Brotverkäufer sind wie bisher verpflichtet, für jeden angegebenen Laib $\frac{1}{4}$ Laib als Zubuße abzugeben.